



An den Vorsitzenden  
des Bezirksausschusses 5 – Au-Haidhausen  
Herrn Jörg Spengler  
Friedenstraße 40  
81660 München

**PLAN-HAI-31**

Blumenstr. 28 b  
80331 München  
Telefon: 089 233-  
Telefax: 089 233-  
Dienstgebäude:  
Blumenstr. 31  
Zimmer: ...  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

17.11.2020

**Betreff: Gebattelbrücke als „Nachbarschaftsstraße“: Platz zum Spielen und Verweilen  
BA-Antrags Nr. 20-26 / B 00239 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au -  
Haidhausen vom 24.06.2020**

Sehr geehrter Herr Spengler,  
sehr geehrte Mitglieder des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes,

am 24.6.2020 haben Sie den Antrag "Gebattelbrücke als „Nachbarschaftsstraße“: Platz zum Spielen und Verweilen" gestellt. Wir bitten zunächst, die verspätete Antwort zu entschuldigen.

Da es sich um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt, beantworten wir Ihren Antrag gemäß § 12 Abs. 3 der Bezirksausschuss-Satzung mit diesem Schreiben.

Sie haben beantragt, dass auf der Gebattelbrücke einige Bänke aufgestellt werden. Zudem soll die Stadtverwaltung prüfen, ob die Gebattelbrücke in den Sommerferien zur „Nachbarschaftsstraße“ werden und in dieser Zeit als echte Spielstraße ausgewiesen werden kann.

Hierzu nehmen wir in Abstimmung mit dem Baureferat wie folgt Stellung:

Die Stadtverwaltung hat sich die Situation auf der Gebattelbrücke angesehen und muss Ihnen mitteilen, dass zur Aufstellung von Bänken vor dem Geländer keine ausreichende Gehwegbreite zur Verfügung steht, um diese in sicherem Abstand zur Brüstung so zu positionieren, dass kein Übersteigen des Geländers möglich ist und gleichzeitig ausreichend Gehwegbreite für Fußgänger\*innen zur Verfügung steht. Bänke können daher leider dort nicht aufgestellt werden.

Für die Sommermonate 2020 konnten wegen des Distanzgebotes zur Eindämmung der Corona-Pandemie keine Angebote geschaffen werden, die einen zusätzlichen Anreiz für gemeinschaftliche Aktionen und zum Kennenlernen boten. Ersatzweise wurden gemäß Beschluss "Kurzfristige Maßnahmen für Fußgänger\*innen in Zeiten von Corona" vom 17.6.2020, Vorlagen Nr. 20 - 26 / V 00606, Sommerstraßenprojekte in Form von temporären Spielstraßen oder

verkehrsberuhigten Bereichen umgesetzt, um Fußgänger\*innen die Wahrung der Distanz zu ermöglichen und in den Sommerferien zusätzlichen Raum für Kinderspiel und Aufenthalt im Freien zur Verfügung zu stellen.

Wegen der sehr kurzen Vorbereitungszeit konnten nur Orte aufgenommen werden, die keiner vertieften Prüfung auf Machbarkeit bedurften und keine Erarbeitung und Abstimmung von alternativen Erschließungskonzepten oder sonstigen Verkehrsregelungen erforderten. Entsprechend konnte das von Ihnen gewünschte Projekt in der Hochstraße/Gebattelbrücke nicht berücksichtigt werden.

Für Sommerstraßen-Projekte ab dem Jahr 2021 - dann hoffentlich ohne corona-bedingte Restriktionen - hat die Stadtverwaltung einen Verfahrensvorschlag entwickelt, der dem Stadtrat voraussichtlich am 9.12.2020 im Rahmen des Beschlussentwurfes "Saisonale Stadträume", Vorlagen-Nr. 20-26 / V 00438 zur Entscheidung vorgelegt werden soll. Vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung im Stadtrat können Sommerstraßen künftig durch die jeweiligen Bezirksausschüsse gemäß dem in der Vorlage festgelegten Verfahren beantragt werden. Die grundsätzlichen Voraussetzungen bzw. Ausschlussgründe für Sommerstraßen sind im Anhang der Beschlussvorlage aufgelistet.

Für Projekte ab 2022 endet die Antragsfrist jeweils am 31.12. des Vorjahres. Für das Jahr 2021 sollen die Bezirksausschüsse, die in 2020 noch nicht bei den Sommerstraßen zum Zuge gekommen sind, also auch der 5. Stadtbezirk, bevorzugt berücksichtigt werden. Wegen der begrenzten Personalressourcen und der wieder kurzen und durch die aktuelle Corona-Situation eingeschränkten Vorbereitungszeit können auch für 2021 nochmals nur einfach umzusetzende Straßenräume als Sommerstraße realisiert werden. Die bereits in der Vergangenheit beantragten Straßenräume, so auch das von Ihnen für 2020 gewünschte Projekt in der Hochstraße/Gebattelbrücke, werden in dieses Verfahren überführt. Falls eine Umsetzung wegen der Kurzfristigkeit in 2021 wieder nicht möglich erscheint, können Sie gerne noch zusätzliche, leichter realisierbare Wünsche nachmelden.

Ansonsten könnte die Sommerstraße für die Jahre 2022 und folgende bis zum 31.12.2021 beantragt werden.

Wir gehen davon aus, mit unseren Ausführungen Ihr Anliegen aufgegriffen zu haben und betrachten die Angelegenheit als erledigt.

Mit freundlichen Grüßen